Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 57/58 (1911)

Heft: 15

Artikel: Automatische Stau- und Abflussvorrichtungen

Autor: Huber, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-82675

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Automatische Stau- und Abflussvorrichtungen.

Von Ing. J. Huber, Zürich.

(Schluss.)

II. Saugüberfall-Anlagen.

Im letzten Kapitel seiner Abhandlung über "Versuche und Erfahrungen aus dem Wasserturbinenbau" 1) wies Herr Ingenieur W. Zuppinger darauf hin, dass man heute, wenigstens in Italien, als Ueberläufe meistens sog. Saug- überfälle nach System Gregotti anwende 2). Auch in der Schweiz sind bereits einige nach dem System der Stauwerke A. G., das wegen seines in der Möglichkeit der schiefen Anordnung der Saugröhre begründeten höhern Nutzeffektes eine Verbesserung des Systems Gregotti darstellt, ausgeführt worden.

Der Sangüberfall in Gibswil (Kt. Zürich) dient als Ueberlauf an einem Sammelweiher der Baumwollspinnerei von Herrn Ernst Keller in Gibswil (Tösstal). Auf Verlangen der Aufsichtsbehörde sollte der früher vorhandene Ueberlauf von nur 3 m Länge, der bei Hochwasser ein Ueberströmen des Dammes nicht verhüten konnte, auf eine Leistungsfähigkeit von 3,5 m^3/sek . gebracht werden. Es lag nun nahe, statt eines Ueberlaufes mit freiem Ablauf einen Saugüberfall anzuwenden. Bei einem solchen kommt der ganze Höhenunterschied zwischen Ober- und Unterwasser zur Wirkung und der Rohrquerschnitt kann entsprechend eingeschränkt werden.

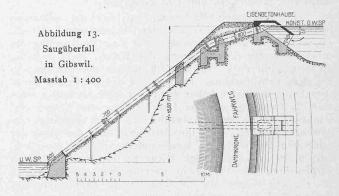
Die Gestaltung des Saugüberfalles ist aus Abb. 13 ersichtlich. Das genietete Rohr von 5 mm Wandstärke verengt sich von oben nach unten von 800 mm auf 600 mm Weite. Diese Verengung wurde gewählt, um ein Abreissen der Wassersäule zu verhüten. Auf der Höhe des höchstzulässigen Stauspiegels ist das Rohr horizontal abgeschnitten, unten taucht es in ein Wasserbecken ein, dessen Untergrund aus Nagelfluhfelsen besteht, sodass eine besondere Sicherung der Sohle nicht notwendig war. Der Einlauf wird durch eine Haube in Eisenbeton überdeckt, die 1 m unter den Normalstauspiegel geführt wurde, um die Bildung einer Eisdecke

1) Band LVII, Seite 267 und ff. — 2) Band LVII, Seite 341.



Abb. 14. Einlauf des Saugüberfalls in Gibswil.

unter ihr zu verhindern. Damit aber ein Absaugen des Wassers bis zur Haubenunterkante vermieden wird, wurden auf der Höhe des Stauspiegels vorn und auf den Seiten Luftschlitze angeordnet (Abbildung 14). Steigt das Wasser über den normalen Stand, so stürzt es über die Einlaufkante des Rohres und reisst Luft mit sich, die in Form von Blasen am untern Rohrende austritt, während der Luftzutritt oben und unten abgesperrt ist. Dadurch entsteht ein luftverdünnter Raum, das Wasser wird nachgesogen und wenige Sekunden nach dem Verschluss der Luftöffnung ist der Saugüberfall in voller Tätigkeit.



Der Höhenunterschied zwischen dem Stauspiegel und dem Unterwasser beträgt 16,0 m, ist also wohl das grösste bisher in einem Saugüberfall ausgenutzte Gefälle. Da wohl über die Grösse der Reibungsverluste in Rohrleitungen Erfahrungswerte vorliegen, nicht aber über den Kontraktionsverlust bei einem so gestalteten Einlauf, wurde die Rohrweite reichlich bemessen, um auf alle Fälle sicher zu gehen. Eine Messung der Leistungsfähigkeit konnte bisher noch nicht vorgenommen werden, da ein Strassendurchlass unterhalb der Anlage die Wassermenge bei voller Leistung nicht zu fassen vermag. Bei dem von Herrn Wasserrechtsingenieur Brockmann vorgenommenen Versuch wurden 2,8 m³/sek. abgeführt, wobei aber der Saugüberfall noch nicht voll arbeitete, indem einige Luftschlitze offen gehalten wurden. Die Maximalleistung darf zweifellos zu mindestens 3,5 m³/sek. angenommen werden.

Der Endquerschnitt hat eine Fläche von 0,282 m^2 ; also beträgt die Austrittsgeschwindigkeit = 12,4 m/sek. Die Wassergeschwindigkeit bei 16 m Gefälle ergibt sich theoretisch zu $v=\sqrt{2gH}=17,7$ m/sek., mithin beträgt der Nutzeffekt des Saugüberfalles $\eta=\frac{12,4}{17,7}=0,70$.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass 3,10 m Gefälle durch die Reibung des Wassers an den Rohrwänden verloren gehen.

Der Wert von Saugüberfallanlagen beruht hauptsächlich darin, dass sie das Wasser ohne Erhöhung des normalen Stauspiegels abführen. Wäre im vorliegenden Fall der bestehende Ueberlauf auf 10 m verlängert worden, so müsste er zur Förderung von 3,5 m³/sek immer noch 28 cm hoch überströmt werden. Der Stauraum, der in dieser Wasserschicht von 28 cm liegt, wird durch den Saugüberfall für die Aufspeicherung nutzbar gemacht, indem seine Einlaufkante um diesen Betrag höher gelegt werden konnte, als es bei einem gewöhnlichen Ueberlauf gestattet worden wäre

Anlagen in Glattfelden. Besonders vorteilhaft erwies sich die Eigenschaft der Saugüberfälle, die im Betrieb nicht gebrauchte Wassermenge ohne Erhöhung des Niveaus abzuführen, bei den in Glattfelden ausgeführten Anlagen. Es bestehen dort eigenartige wasserrechtliche Verhältnisse. Das Abwasser der Kraftanlage der Spinnerei und Weberei Glattfelden steht bis zum Betrage von 1,6 m^8/sek . zur Verfügung der Zwirnerei Salzmann & Co. (Siehe Lageplan in Abbildung 15). Die diesen Betrag übersteigende Wassermenge tritt über einen 70 m langen Ueberlauf und durch

zwei Schleusen, die während den Perioden der grössern Wasserführung geöffnet sind, in den Kanal des Licht- und Kraftwerkes Glattfelden, das verpflichtet ist, sie abzuleiten, ohne dass die Wasserhöhe über dem Ueberfall mehr als 5 cm betragen darf. Da einerseits der Abfluss von der Spinnerei sehr veränderlich ist und bis zu 4,5 m³/sek. ansteigen kann, wovon die Zwirnerei nur 1,6 m³/sek. abführen muss, anderseits der Wasserkonsum des Licht- und Kraft-

Durch die starke Saugwirkung werden, wie das auch an der Saugüberfallanlage der Siegesmühle bei Lenzburg beobachtet wurde, Eisschollen beträchtlicher Grösse abgeführt und wird wohl auch Grundeis aus den tiefen Wasserschichten angesaugt.



Abb. 17. Blick in den Auslauf der Anlage des Licht- und Kraftwerks.

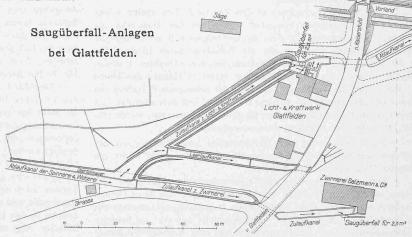


Abb. 15. Lageplan der Anlagen des Licht- und Kraftwerks und der Zwirnerei Salzmann & Cie, in Glattfelden. — Masstab 1:2000.

werkes stark schwankt, hätte diese Bedingung nur durch eine ständige aufmerksame Bedienung des Leerlaufes erreicht werden können. Es bestand beim Licht- und Kraftwerk allerdings ein Ueberlauf; da dessen Länge aber nur 6 m betrug, kam es öfters vor, dass der Wasserspiegel 25 cm und mehr über das zulässige Mass stieg, zum Nachteil des obenliegenden Werkes. Es wurde deshalb ein Uebereinkommen getroffen, wonach bei der Zwirnerei Salzmann ein Saugüberfall für 2,0 m³/sek., beim Licht- und Kraftwerke ein solcher von 2,5 m³/sek. Leistungsfähigkeit erstellt werden sollten. Der letztere wurde in den bestehenden Ueberlauf eingebaut, indem die Ueberlaufmauer abgebrochen, der Ablaufgraben durch die Saugüberfallmauer abgeschlossen und mit einer Eisenbetonhaube überdeckt wurde (Abbildungen 16 und 17). Das Gefälle zwischen Oberwasserspiegel und dem Unterwasserbecken beträgt 1,5 m. Eine Messung der abgeführten Wassermenge ergab 2,6 m³/sek., wobei aber der Saugüberfall noch nicht an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt war, indem der Wasserstand unter die Einlaufkante der Haube sank und ziemlich viel Luft mit eingesaugt wurde.

Die Saugröhre hat einen rechteckigen Querschnitt von 0,88 m^2 Fläche. Die Wassergeschwindigkeit beträgt theoretisch $v=\sqrt{2\,g\cdot 1,5}=5,4$ m/sek., was für eine Fördermenge von 2,6 $m^3/sek.$ einen Wirkungsgrad $\eta=$ 0,55 ergibt.

Infolge der durch den Platzmangel bedingten, etwas ungünstigen Anordnung setzt sich der Absauger nicht so schnell in Betrieb, wie derjenige in Gibswil, bei dem das Wasser allseitig in das Saugrohr eintritt. Bei plötzlichen Belastungsschwankungen der Turbine kann deshalb der Wasserspiegel am Einlauf des Absaugers um 7 cm steigen, bis er im vollen Betrieb ist, dann aber wirkt er so intensiv, dass der normale Wasserstand wieder erreicht wird, bevor sich der Rückstau bis zum erwähnten, 130 m oberhalb liegenden Ueberlauf fortgepflanzt hat. Dieser wirkt nun stets als vollkommener Ueberfall, während früher infolge des Rückstaues von einer Gefällsdifferenz oft überhaupt nichts mehr zu bemerken war. Der vorher von der Spinnerei empfundene Uebelstand ist mithin in einer Weise gehoben, wie es durch einen gewöhnlichen Ueberfall auch von grosser Länge nicht möglich gewesen wäre.

Störungen durch Eisbildung haben sich trotz der strengen Kälte des verflossenen Winters nicht gezeigt.

Von der XXXVIII. Jahresversammlung des Schweiz. Vereins von Gas- und Wasserfachmännern.

Die auf den 23. bis 25. September nach Freiburg einberufene Jahresversammlung des Schweizerischen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern wurde Samstag, den 23. September, nachmittags durch eine ausserordentliche Generalversammlung der Kohlenvereinigung Schweizerischer Gaswerke (Genossenschaft im Sinne des S. O. R.) eingeleitet.

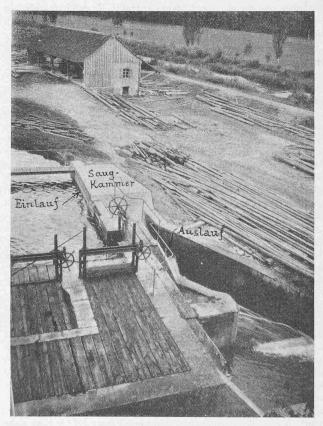


Abb. 16. Saugüberfall des Licht- und Kraftwerks Glattfelden.